

Borna, 08.04.2022

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 7. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen am 18.03.2022 in Großpösna

Leitung: Herr Graichen, Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West-sachsen

Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbands
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPiG,
interessierte Öffentlichkeit, Mitarbeiter der Verbandsverwaltung
(Anwesenheitsliste – Anlage 1),

Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von 10 von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung gegeben

Beginn: 13.15 Uhr

Ende: 14.10 Uhr

Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung in der VII. Legislaturperiode. Er verwies auf die besonderen Umstände dieser Sitzung in der Zeit der Corona-Pandemie, stellte fest, dass der Tagungsrahmen allen Anforderungen hinsichtlich Abstand und Hygiene entspricht und bedankte sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme. Herr Prof. Dr. Berkner fungierte für das Hygienekonzept als „verantwortliche Person“.

Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Zur Tagesordnung gab es keine Ergänzungen. Zum Protokoll der 6. Sitzung der Verbandsversammlung am 03.12.2021 gab es durch die anwesenden Verbandsräte keine Nachfragen, Änderungen oder Ergänzungen. Die Niederschrift wurde durch die anwesenden Verbandsräte einstimmig (10-0-0) bestätigt. Die Gesamtpräsentation zur Sitzung ist Bestandteil des Protokolls (Anlage 2).

TOP 2 – Regionalplan Leipzig-West Sachsen

2.1 Inkrafttreten des Regionalplans Leipzig-West Sachsen

Herr Prof. Dr. Berkner informierte darüber, dass der Regionalplan Leipzig-West Sachsen wie vorgesehen am 16.12.2021 in Kraft getreten ist. Alle Unterlagen zum Planwerk sind seither online auf der Homepage des Verbands (→ www.rpv-west-sachsen.de) verfügbar; die gedruckte Planfassung lag zeitgleich komplett vor. Zwischenzeitlich wurde auch der Pflichtverteiler (Träger öffentlicher Belange) abgearbeitet. In der Presse (Leipziger Volkszeitung) erfolgten mehrfach Berichterstattungen zum Abschluss des Verfahrens.

2.2 Regionalplan Leipzig-West Sachsen – Teilfortschreibung Erneuerbare Energien

Zur Thematik verwies der Verbandsvorsitzende auf den Beschluss in der Verbandsversammlung vom 03.12.2021 zur Aufnahme einer Teilfortschreibung des Regionalplans Leipzig-West Sachsen.

Herr Prof. Dr. Berkner ging auf die übergeordneten rechtlichen und sachlichen Rahmenbedingungen ein, zeigte dazu bestehende Defizite auf und verwies auf Aktivitäten der Verbandsverwaltung. Insbesondere gesetzliche Rahmenseetzungen durch den Bund wie die zu erwartende Novelle des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes 2022 und das angekündigte „Windenergie-an-Land-Gesetz“ werden für die Teilfortschreibung rahmensetzend sein. Er schlug daher vor, zu den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen zum gegebenen Zeitpunkt auch eine Vertretung des SMEKUL zur Verbandsversammlung einzuladen. Der Vorschlag wurde mit allgemeiner Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Frau VRin Seidel fragte nach, inwieweit bei der Teilfortschreibung auch neue Erkenntnisse zu technologischen Entwicklungen bei der Windenergie berücksichtigt werden. Hierzu führte Herr Prof. Dr. Berkner aus, dass nicht nur auf die Windenergie, sondern generell auch auf die weiteren erneuerbaren Energieträger bezogene technologische Entwicklungen berücksichtigt werden, soweit diese für die Planung relevant sind.

Herr VR Schulz geht davon aus, dass bei der Teilfortschreibung auch die im Rahmen der abgeschlossenen Gesamtfortschreibung ermittelten fachlichen Grundlagen verwendet werden, um so auch den Aufwand für die Teilfortschreibung überschaubar halten zu können.

Aus gegebenem Anlass merkte Herr Prof. Dr. Berkner an, dass seitens der Windenergiebranche Möglichkeiten zum frühzeitigen Einbringen ihrer Positionen in das Verfahren nachgefragt sind. Hierzu führte er aus, dass nicht nur die Verbandsverwaltung konsultativ zur Verfügung steht, sondern auch die Möglichkeit besteht, über den Vereinigung zur Förderung der Nutzung Erneuerbarer Energien (VEE) Sachsen e. V. als beratendes Mitglied der Verbandsversammlung Positionen einzubringen.

In diesem Zusammenhang verwies der Leiter der Verbandsverwaltung auf eine E-Mail des VEE, wonach die bisher benannten Vertreter (Herr Thomas von der Heide und Herr Andreas Ahrens [Stellvertreter]) abberufen sowie Herr Falk Zeuner und Herr Patrick Soff (Stellvertreter) neu berufen werden sollen (Schreiben vom 17.03.2022 – [Anlage 3](#)). Zugleich verwies Herr Prof. Dr. Berkner darauf, dass die benannten Personen nach § 1 Satz 9 zu bestätigen sind. Der Verbandsvorsitzende stellte fest, dass es dazu keiner förmlichen Beschlussfassung bedarf, und fragte nach, ob es vonseiten der anwesenden Verbandsräte Einwände gäbe, was nicht der Fall war. Damit können die neuen Vertreter des VEE ihr beratendes Mandat bereits in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung ausüben, was ihnen zwischenzeitlich durch die Verbandsverwaltung mitgeteilt wurde.

Herr Neumann (Machern) als Gast warf unter Verweis auf fehlendes Rederecht ein, dass sich bei der Planung die im Energie- und Klimaprogramm Sachsen enthaltenen Ausführungen zur Windenergienutzung auf jährliche Energiemengen beziehen. Herr Prof. Dr. Berkner stellte dazu klar, dass dies der Verbandsverwaltung bekannt und bewusst ist. Weitere Ausführungen zur Thematik erfolgten nicht.

TOP 3 – Braunkohlenplanung

3.1 Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans Tagebau Vereinigtes Schleenhain

Der Leiter der Verbandsverwaltung gab einen Sachstandsbericht. Zum Stilllegungstermin für Tagebau und Kraftwerk (zwischen „idealerweise 2030“ nach dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP 2021-2025 und „spätestens Ende 2035“ nach dem Kohleausstiegsgesetz) führte er auch angesichts der aktuellen Unwägbarkeiten aus, dass die Inanspruchnahme des Restvorrats in der Lagerstätte (120 Mio. t zum 31.12.2020) innerhalb des angegebenen Zeitfensters maßgeblich ist.

Zum Genehmigungs- und Flutungskonzept der MIBRAG mbH v. 05.01.2022 erfolgten zwischenzeitlich mehrere Beratungen zwischen den zuständigen Stellen, die letzte auf Einladung der Regionalen Planungsstelle in Abstimmung mit dem Sächsischen Oberbergamt am 04.03.2022 (Protokoll – [Anlage 4](#)).

Zwischenzeitlich liegt auch eine Förderzusage des SMR im Zuge der FR-Regio vor, um einen Masterplan verfahrensbegleitend zur laufenden Gesamtfortschreibung des Braunkohlenplans ausarbeiten zu können. Dazu fand am Vormittag des 18.03.2022 eine Sitzung mit den Hauptbeteiligten (berührte Kommunen, Regionale Planungsstelle, MIBRAG mbH als Bergbautreibender) auf Einladung von Herrn Landrat Graichen statt.

Die Verbandsverwaltung hat zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) zwischenzeitlich Abstimmungen mit MIBRAG mbH vorgenommen, die nach § 5 Abs. 2 SächsLPIG in der Pflicht steht, dem Verband die erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der ökologischen und sozialen Verträglichkeit des Vorhabens zur Verfügung zu stellen bzw. die Kosten dafür zu übernehmen. „Herr des Verfahrens“ ist dabei der Verband, der die Aufgabenstellung ausarbeitet, die Beauftragung vornimmt und die Leistung abnimmt. Eine unter Konsultation der Rechtsanwälte Dr. Dammert & Steinforth Leipzig erfolgte vergaberechtliche Prüfung ergab, dass ein Folgeauftrag ausgehend von der SUP zum Braunkohlenplan 2011 und SUP-Monitoring 2016 an das Büro GICON Dresden zulässig ist.

Die Verbandsverwaltung beabsichtigt, den Rohentwurf zum Braunkohlenplan mit hinreichender Konkretisierung, um die Grundzüge der Planung erkennbar zu machen, aber noch ohne SUP und mit „Baustellen“ (gezielte Ansprache von Trägern öffentlicher Belange zur Planqualifizierung) in die Sitzungen von Braunkohlenausschuss und Verbandsversammlung am 06.10.2022 mit der Zielstellung der ersten Offenlegung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG („Aufstellungsbeteiligung“) einzubringen.

Die Ausführungen wurden durch die anwesenden Verbandsräte zustimmend zur Kenntnis genommen.

3.2 Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung (VA-Braunkohlesanierung) für den Zeitraum 2023-2027– vorgesehene Finanzausstattung für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards über die bestehenden bergrechtlichen Verpflichtungen hinaus (§ 4-Maßnahmen)

Der Leiter der Verbandsverwaltung informierte zu den im Zuge einer Sitzung der AG § 4-Maßnahmen am 08.03.2022 bekannt gewordenen Budgetansätzen im Zuge des Verwaltungsabkommens zwischen Bund und Ländern zur Braunkohlesanierung. Da mit den budgetierten 28 Mio. € für West- und Ost-sachsen zusammen und den Zeitraum 2023-2027 keine substanziellen Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards mehr möglich sind, haben sich die Landräte Graichen und Emanuel sowie Herr Jung als Oberbürgermeister der Stadt Leipzig mit Schreiben vom 18.02.2022 an den Ministerpräsidenten des Freistaats Sachsen gewandt, um die Situation zu thematisieren ([Anlage 5](#)). Dazu fand am 09.03.2022 ein Gespräch am Tisch von Herrn Kretschmer statt, in dem aus regionaler Sicht eine Erwartungshaltung zur Budgetausstattung (ca. 50 Mio. € für Westsachsen 2023-2027) und das Erfordernis einer Sonderlösung für den Harthkanal kommuniziert wurden. Die Abstimmungen dazu laufen unter maßgeblicher Einbeziehung der Regionalen Planungsstelle; die Verbandsorgane werden zum Fortgang der Entwicklung informiert.

Die anwesenden Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis. Frau VRin Seidel fragte ausgehend von der Berichterstattung in der LVZ zur Situation bei der Kanuparkschleuse nach. Herr Prof. Dr. Berkner sagte dazu, dass die LMBV mbH ein Gutachten zur Ursachenermittlung in Auftrag geben wird, wobei die Aufgabenstellung weder den berührten Kommunen (Markkleeberg und Großpösna) noch dem Betreiber (EGW Wachau) noch dem Planungsverband bekannt ist. Der Verbandsvorsitzende äußerte sein Unverständnis zur Herangehensweise und kündigte an, die Problematik in der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe Leipziger Neuseenland am 24.03.2022 dezidiert aufzurufen.

TOP 4 – Verbandsangelegenheiten

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan wurde im Rahmen der Verbandsversammlung am 03.12.2021 (Beschluss Nr. VII/VV/06/03/2021) beschlossen und der Rechtsaufsichtbehörde vorgelegt. Diese verwies darauf, dass die gesetzlich geregelte Äußerungsfrist bei der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan nicht eingehalten worden ist bzw. in der Bekanntmachung nicht eindeutig angegeben wurde. Damit basierte der Satzungsbeschluss auf einer fehlerhaften Grundlage. Da ein Verstoß gegen zwingende Verfahrensvorschriften regelmäßig zur Nichtigkeit der Haushaltssatzung führt, sind der Beschluss aufzuheben und das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan 2022 komplett zu wiederholen.

Gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO lag der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan nochmalig in der Zeit vom 09.02. bis zum 17.02.2022 an sieben Arbeitstagen öffentlich aus. Die Äußerungsfrist endete am 28.02.2022. Die Dauer der Auslegung und der Ablauf der Äußerungsfrist wurden satzungsgemäß öffentlich im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 5, vom 03.02.2022 bekannt gegeben. Einsichtnahmen oder Äußerungen erfolgten nicht. Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan wurde im Planungsausschuss am 18.03.2022 vorberaten, wobei dazu keine Anmerkungen oder Bedenken geäußert wurden.

Der Beschluss zur Haushaltssatzung und die Haushaltssatzung einschließlich Haushalts- und Stellenplan wird nochmalig dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung vorgelegt und nach Übergabe der Stellungnahme oder dem Ablauf der Äußerungsfrist von einem Monat öffentlich bekannt gemacht.

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf die Nachfrage des Verbandsvorsitzenden hin mit Verweis auf die aussagefähigen und umfangreichen Ausführungen keine Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VII/VV/07/01/2022 (Anlage 6)

Ergebnis:

10/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig und ohne Maßgaben gefasst.

Es erfolgt keine nochmalige Ausreichung der mit der Einladung ausgegebenen Beschlussgrundlagen, da diese im Ergebnis der Behandlung in der Verbandsversammlung unverändert blieben.

4.2 30 Jahre Regionaler Planungsverband Leipzig-Westsachsen

Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf das im laufenden Jahr anstehende Jubiläum des Planungsverbands, das am 03.11.2022 mit einer Festsitzung der Verbandsversammlung angemessen begangen werden soll. Die Verbandverwaltung prüft derzeit die Optionen zu möglichen Veranstaltungsorten. Auch eine Publikation zur Verbandsarbeit wird vorbereitet. Die Informationen wurden durch die anwesenden Verbandsräte mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

TOP 5 – Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende beauftragte Herrn Prof. Dr. Berkner, die Informationen gebündelt vorzutragen und ggf. Nachfragen zu stellen.

Aktuelles zur Landesplanung

Druckfrisch liegt der Raumordnungsbericht 2020 vor, der an die anwesenden Verbandsräte ausgegeben wurde und im Internet auch zum Download zur Verfügung steht (Link in der Gesamtpräsentation und [Anlage 7](#)).

Laufende und abgeschlossene Zielabweichungsverfahren

Derzeit laufen bei der Raumordnungsbehörde Zielabweichungsverfahren zum Energiepark Witznitz für die berührten Flächenanteile der Gemeinde Neukieritzsch, der Stadt Böhlen und der Stadt Rötha. Der Verband hat dazu jeweils empfohlen, den beantragten Zielabweichungen zu entsprechen. Bescheide

der Raumordnungsbehörde dazu liegen noch nicht vor. Herr Zimmer (Landesdirektion Sachsen) merkte an, dass beabsichtigt ist, alle Bescheide für die berührten Kommunen am gleichen Tag zu erlassen.

Fachförderprogramm FR-Regio

Zum Fachförderprogramm wurde der vom Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung übermittelte Sachstand zu den vom Regionalen Planungsverband gemeldeten Vorhaben für eine Förderung im Jahr 2022 vorgestellt. Danach können für das Vorhaben „Erarbeitung eines Masterplanes für den Tagebau Schleenhain“ durch den Landkreis Leipzig Fördermittel beantragt werden. Aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel im Freistaat Sachsen ist die Mehrzahl der angemeldeten Vorhaben derzeit als „Vorratsprojekt“ eingeordnet. Damit ist eine Förderung im Jahr 2022 zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, aber auch nicht sicher. Das Vorhaben „IT-gestütztes interkommunales Dienstleistungszentrum“ des Wurzener Landes erhält wegen fehlender Voraussetzungen keine Förderung. Einzelheiten sind der Gesamtpäsentation zur Verbandsversammlung zu entnehmen.

Strukturwandel und Auslaufen der Braunkohlenverstromung

Zur Thematik informierten der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Regionalen Planungsstelle zu einem Strategiegelgespräch für das Mitteldeutsche Revier auf Einladung des SMR am 01.03.2022 in Leipzig, bei dem die Handlungserfordernisse bei der Abstimmung zwischen der Landes- und der regionalen Ebene erneut thematisiert wurden. Derzeit befindet sich das „Regionale Investitionskonzept Innovationsregion Mitteldeutschland“ (RIK 2022) in der Überarbeitung, in die die Regionale Planungsstelle intensiv eingebunden ist.

Forschungsprojekte

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zu laufenden Aktivitäten im Zuge der Forschungsprojekte Stadt-Land-Navi und Interko2, die in der Gesamtpäsentation zusammenfassend enthalten sind.

Anmerkungen oder Nachfragen zu den Informationen unter „Verschiedenes“ erfolgten nicht.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 14.10 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)



Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle



Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpäsentation
- 3 Schreiben VEE Sachsen beratende Mitgliedschaft
- 4 Protokoll zum Flutungs-/Genehmigungskonzept Schleenhain – Beratung am 04.03.2022
- 5 Schreiben Graichen/Emanuel/Jung vom 18.02.2022 zur Braunkohlensanierung
- 6 Beschluss Nr. VII/VV/07/01/2022 (Haushaltssatzung und Haushaltsplan)
- 7 Raumordnungsbericht 2020 (nicht anwesende VR)

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMR Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg